

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Carmen Rösch-Gemeinhardt

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue VVG für Verkehrsanwälte

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

**Neues Unterhaltsrecht 2008; Entwicklung
Rechtsprechung des BGH im Zugewinnausgleich**

Anwaltverein Vogtland e.V., Plauen; 10 Stunden

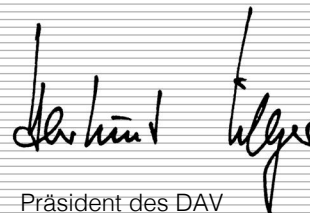
**Arbeitsrecht aktuell - Aktuelle Rechtsprechung und
neue Gesetze**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden

Die Mängelhaftung im Bauvertrag nach VOB/B und BGB

id Verlags GmbH, Mannheim; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2009

